

Sicher in den Urlaub!

Urlaub in Österreich

Wenn Sie Ihren Urlaub in Österreich verbringen, dann nehmen Sie einfach Ihre e-card mit. Durch Vorlage dieses Nachweises können Sie österreichweit alle unsere Vertragspartner in Anspruch nehmen. Sollten Sie einen Wahlarzt oder eine Wahl Einrichtung aufsuchen, so können Sie die bezahlte Originalhonorarnote bei Ihrer zuständigen Landes- oder Außenstelle zum allfälligen tarifmäßigen Kostenersatz einreichen.

Urlaub im Ausland

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (diese ist auf der Rückseite der e-card angebracht) sind Sie während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Gebiet eines anderen EU- oder EWR-Staates oder der Schweiz geschützt. Sie erhalten also alle Sachleistungen, die sich als medizinisch notwendig erweisen, entsprechend den im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen.

Mit Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien, Montenegro und der Türkei gelten zudem zwischenstaatliche Abkommen, die einen Versicherungsschutz mittels Betreuungsschein gewährleisten. Da diese Scheine aber nur die Tatsache der Versicherung in Österreich bestätigen, müssen sie im jeweiligen Urlaubsland vor einem Arztbesuch in einen örtlichen Krankenschein umgetauscht werden.

Nicht vertraglich geschützt ist man in allen anderen Staaten der Erde. Dort gelten Sie im Ernst-

fall als Privatpatient – die Kosten für eine Krankenbehandlung müssen an Ort und Stelle bezahlt werden, die Originalrechnungen (mit Saldierungsvermerk!) können Sie bei der BVA zur Kostenerstattung einreichen.

Doch Achtung:

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem österreichischen Kassentarif! Um also unliebsame Überraschungen zu vermeiden, empfehlen wir vor Reisen in solche Länder dringend den Abschluss einer privaten Reisekrankenversicherung!

Egal wo Sie die Sommermonate verbringen – wir wünschen Ihnen einen gesunden und unfallfreien Urlaub!

Aber auch manche Vertragsstaaten sehen für bestimmte Leistungen Selbstbehalte vor, die von der österreichischen Sozialversicherung nicht ersetzt werden können. Der Leistungsumfang orientiert sich, wie oben erwähnt, immer nach der Rechtslage des betreffenden Staates und kann vom österreichischen Standard abweichen. Eine zusätzliche Reiseversicherung ist also in jedem Fall empfehlenswert – diese gewährleistet möglicherweise auch einen allfälligen



Rücktransport, dessen Kosten von der österreichischen Krankenversicherung grundsätzlich nicht übernommen werden.

Müssen Sie sich aus anderen Gründen ins Ausland begeben, zum Beispiel wegen einer Versetzung an eine Dienststelle im Ausland, Studium oder einer medizinischen Untersuchung, dann wenden Sie sich zeitgerecht an Ihre zuständige Landes- oder Außenstelle, die Sie über Ihren Versicherungsschutz bei längeren Auslandsaufenthalten informiert.

Egal wo Sie die Sommermonate verbringen – wir wünschen Ihnen einen gesunden und unfallfreien Urlaub!

Die e-card (Europäische Krankenversicherungskarte) oder der Urlaubskrankenschein gehören in jedes Reisegepäck.

Deine Personalvertretung **FCG KdEÖ**

www.dieexekutive.at